HADFS 5.024

Informationen zur temporären Änderung der Mehrwertsteuer

Sofern Sie mit mehrwertsteuerpflichtigen Gebühren / Artikeln / Leistungen arbeiten, sollten Sie die neueste HADES-Version 5.024 umgehend herunterladen und zur Nutzung installieren sowie diese Information lesen.

Grundlage der Änderungen:

Im Rahmen des Corona-Krisen-Konjunkturpakets hat das Kabinett der Bundesregierung u.a. beschlossen, die Umsatz- / Mehrwertsteuer befristet für den Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2020 von 19 auf 16% (bzw. bei ermäßigtem Steuersatz von 7 auf 5%) zu senken.

(Quelle: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Konjunkturpaket-beschlossen.html)

Dies hat auch im Bereich der Friedhofsverwaltung entsprechende Auswirkungen, <u>sofern</u> gewerbliche Arbeiten / Leistungen erbracht werden oder Gebühren mit MwSt. hinterlegt sind. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, erscheint zum 01.07.2020 ein entsprechendes **HADES-Update 5.024**

Betroffene Anwender:

Kunden, die folgende Zusatzmodule lizenziert haben und einsetzen: Grabpflegemodul (gewerblich), Krematoriumsmodul, Legate/Stiftungen sowie Buchhaltungsschnittstellen, die auch MwSt.-Buchungen übertragen.

Ausgangssituation:

Bislang konnten in HADES zwar die unterschiedlichen MwSt.-Sätze voll / ermäßigt und durchschnittlich erfasst und zu den jeweiligen Artikeln / Leistungen zugewiesen werden - jedoch nicht zeitraumbezogen oder temporär variabel, wie nun vonnöten. Hierzu wurden zu HADES 5.024 verschiedene Änderungen und Erweiterungen vorgenommen, die nachfolgend beschrieben werden.

Kurzum: Ab HADES 5.024 gibt es neue und erweiterte Stammdatenbereiche, mit denen die MwSt.-Sätze zeitlich hinterlegt werden können und gemäß dieser Gültigkeitszeiträume weitestgehend automatisch in den betroffenen Funktionalitäten der betroffenen Module von HADES verarbeitet werden.

Neben der Beschreibung der Änderungen und Erweiterungen geben wir zudem entsprechende Handlungsempfehlungen zu einzelnen Funktionalitäten.

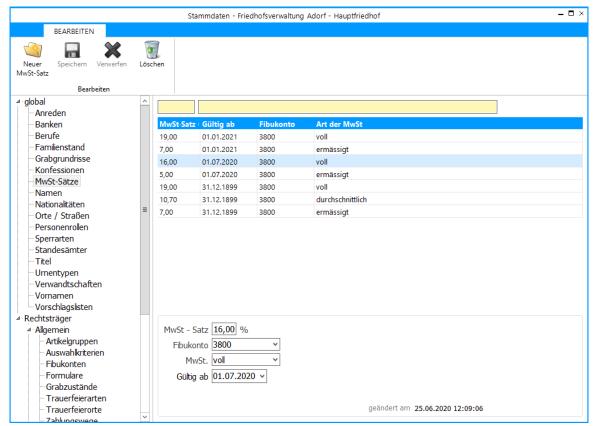
erweiterte / neue Stammdatenbereiche:

[global] – [MwSt.-Sätze]

Dieser <u>neue</u> Stammdatenbereich dient zur Definition der einzelnen Mehrwertsteuer-Sätze, deren Höhe, ihrer evtl. Zuweisung zu einem Erlöskonto in der Finanzbuchhaltung (sofern Schnittstelle zu solcher lizenziert) sowie den jeweiligen Gültigkeitszeiträumen (neu) – zuvor konnte man in HADES die einzelnen Sätze zwar auch schon hinterlegen jedoch ohne die neuen Zeiträume bzw. "gültig ab".

Die MwSt.-Sätze werden vom Update auf Version 5.024 automatisch angelegt und mit folgenden Vorgabewerten versehen:

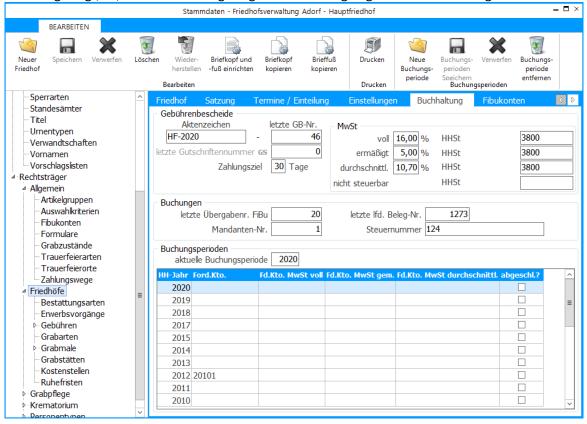
MwSt. gültig ab	"voll"	"ermäßigt"	"durchschnittlich"
31.12.1899	19%	7%	10,7%
01.07.2020	16%	5%	(keine Änderung)
01.01.2021	19%	7%	



Aufgrund der voreingestellten Werte ergibt sich für Sie im Bereich der MwSt.-Sätze und deren Gültigkeit kein aktueller Handlungsbedarf einer Anpassung. <u>Prüfen Sie aber</u> bitte evtl. Einträge zum Fibukonto (global!)

[Friedhöfe] - [Buchhaltung] - [MwSt]

In diesem Stammdaten-Bereich werden Ihnen auf Basis des Tagesdatums (u.a.) die jeweils aktuellen MwSt.-Sätze angezeigt, so, wie sie im oben gezeigten Bereich angelegt wurden. Änderungen sind hier nicht möglich.



Bestattungs-Vorgänge:

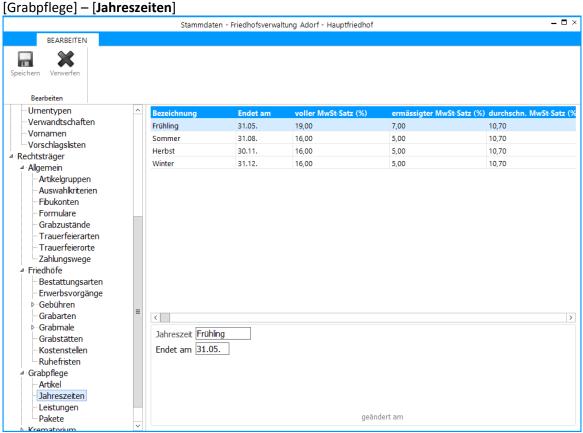
Wird zu einem Bestattungs-Gebührenbescheid eine Gebühr mit hinterlegter MwSt. hinzugefügt / verwendet, so gilt das Bestattungsdatum als Leistungsdatum (ausschlaggebend für die Differenzierung der MwSt.) für den der Steuersatz ermittelt wird. So werden Bescheide, die nach dem 01.07. für Bestattungen von vor dem MwSt.-Wechsel stattgefunden haben, noch mit den korrekten 19% MwSt. ausgewiesen.

Es folgen Informationen zu den einzelnen, MwSt.-bezogenen Erweiterungs-Modulen in HADES:

Grabpflege:

Insbesondere im Bereich der <u>gewerblichen Grabpflege</u> wird mit Artikeln und Leistungen gearbeitet, die der Mehrwertsteuer unterworfen sind. Der MwSt.-Satz richtet sich dabei <u>grundsätzlich</u> nach dem <u>Stichtag der tatsächlichen Leistungserbringung</u> und wird von HADES automatisch berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen.

Eine *Ausnahme* hiervon bildet der Bereich der *Dauerpflege*-Aufträge: hier ist der MwSt.-Satz, der *zum "Ende der Leistungsperiode"* gültig ist, anzusetzen. Das heißt, wenn Sie die Dauerpflege Ende 2020 / Anfang 2021 für das Jahr 2020 abrechnen, wird der MwSt.-Satz verwendet, der gemäß Stammdaten zum Ende des Jahres 2020, also 16%, gilt. HADES berücksichtigt dieses dann für Sie ganz automatisch.



Um die Jahreszeiten künftig datumsgerecht und damit auch steuerlich differenzieren zu können, wurde pro Jahreszeit ein "endet am"-Datum eingefügt, das wie vom Update 5.024 folgt voreingestellt wird:

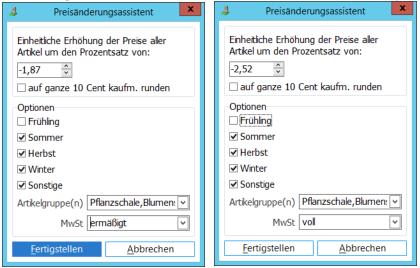
<u>Jahreszeit</u>	Endet am	MwStSatz (2	<u>020)</u>
Frühling	31.05.	19% / 7%	
Sommer	<u>31.08.</u> *	16% / 5%	Hinweis: Falls "Sommer" mit 19% berechnet werden soll,
Herbst	30.11.	16% / 5%	müsste hier* dann noch der 30.06. eingetragen werden!
Winter	31.12.	16% / 5%	

Auch "Sonstige Leistungen" werden wie die Dauergrabpflege bzgl. des Rechnungsdatums geprüft und bei Abrechnung in 2021 nachträglich für 2020 mit 16% (gültig per Stichtag 31.12.2020) abgerechnet.

[Grabpflege] - [Artikel / Leistungen]

Sofern es gewünscht ist / erforderlich sein sollte, die Preise von Artikeln / Leistungen im Hinblick auf die nun verringerten MwSt.-Sätze anzupassen, kann hierfür der in den Grabpflege-Bereichen "Artikel" und "Leistungen" vorhandene <u>Preisänderungs-Assistent</u> bemüht werden:

Der Assistent bietet die Möglichkeit, Brutto-Preise (und nur für diese sinvoll!) auch prozentual zu verringern:



Falls Sie die Preise für das 2. Halbjahr 2020 entsprechend anpassen möchten, stellen Sie den Preisänderungs-Assistenten wie oben gezeigt ein:

- a) für die Anpassung der ermäßigten MwSt. (von 7auf 5% ab 01.07.) -1.87% + Optionen und
- b) zur Anpassung der Artikel / Leistungen für die volle MwSt. (von 19 auf 16%) -2,52%

Wobei sich die steuerliche Behandlung der Jahreszeiten nach o.g. Datumsbereichen richtet (vgl. roter Hinweis auf der Vorseite zu "Sommer")

Anschließend müssen alle Angebote und Aufträge sowie die Arbeitsliste als Grundlage für die Fakturierung aktualisiert werden! Evtl. individuelle Preise werden wie gehabt jedoch nicht tangiert.

<u>Grabpflege-Aufträge:</u>

Vorhandene Aufträge werden bei Aufruf gem. aktuellem Steuersatz aktualisiert – bei Aufträgen mit brutto-Positionen ändern sich entsprechend nur die netto- und die MwSt.- Beträge. Netto-Aufträge weisen nach der Aktualisierung entsprechend einen geringeren Bruttobetrag auf.

Wurde zu einzelnen Grabpflegepositionen ein <u>festes Ausführungsdatum</u> (oder Feiertag / Monat) hinterlegt, so wird der MwSt.-Satz für diesen Stichtag / Zeitraum ermittelt und auch positionsweise ausgewiesen.

Wurden für eine Leistung mehrere Zeiträume gewählt, bei denen sich der Steuersatz dann verändert bzw. unterschiedlich ist, werden diese bei Rechnungslegung dupliziert und mit ihrem jeweils korrekten Steuersatz einzeln korrekt ausgewiesen.

<u>Wichtiger Hinweis</u> bzgl. Grabpflege-Angeboten / -Aufträgen: da Angebote bzw. Aufträge nur bei deren (Einzel-)Aufruf aktualisiert werden, sollten Sie keine diesbzgl. Seriendrucke ohne vorherige Rücksprache mit unserem Support (Tel. 05971/9871-11) erzeugen und versenden! (so "spät" im Jahr ist dies aber wahrscheinlich ohnehin nicht zu erwarten…)

Legate / Stiftungen:

Hier wurden <u>keine</u> wesentlichen Änderungen in der Abrechnung von Legaten / Stiftungen vorgenommen – Sollstellungen werden wie gehabt von Legaten / Stiftungen in Abzug gebracht und die MwSt.-Buchungen

Die Hochrechnungsfunktion sowie Nachkalkulationen wurden nicht bearbeitet (da in Bezug auf die Laufzeiten der Legate und 6 Monate mit 3% MwSt.-Unterschied nahezu irrelevant) – hier ist damit zu rechnen, dass die Beträge für 2020 nicht 100% korrekt sein werden; u.E. jedoch vernachlässigbar, da die Werte ohnehin nur als näherungsweise zu betrachten sind und anderen Schwankungen unterliegen, die auf die Laufzeit gesehen, relevanter sind.

Krematoriumsverwaltung:

Die steuerliche Behandlung von Kremations-Rechnungen verhält sich genauso wie die von Bestattungs-Gebührenbescheiden mit MwSt.: als ausschlaggebendes Datum der Leistungserbringung gilt hier das Einäscherungsdatum. Liegt dies im Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2020 werden automatisch die geänderten MwSt.-Sätze (16%/ 5%) angewandt.

ACHTUNG: individualisierte Reports mit MwSt.-Feldern:

Bitte prüfen Sie, ob Sie evtl. individualisierte Reports mit ausgewiesener MwSt. nutzen, auf denen die prozentuale Angabe der Mehrwertsteuer als fester Text hinterlegt ist – in diesem Fall müssen betroffenen Formulare ebenfalls und ggf. kostenpflichtig -sofern nicht nur eine reine textliche Änderung, die zu 2021 wieder rückgängig gemacht werden muss...- geändert werden. Wir können diese mit etwas Aufwand auch direkt mit den MwSt.-Sätzen der Stammdaten verbinden, so dass immer die "richtigen" Werte verwendet und ausgedruckt werden. Kontaktieren Sie dazu einfach unseren Formularservice! (die HADES-Standard-Reports wurden mit dem Update auf Version 5.024 entsprechend bereits angepasst).

Stand: 5.024 / 30.06.2020